

# Preisblatt

zu den Ergänzenden Bedingungen für die Strom- und Gasgrundversorgung (StromGVV/GasGVV)  
Gültig ab 1. Januar 2020

## I. Zu Ziffer 2 der Ergänzenden Bedingungen (Abrechnung, § 12 StromGVV/GasGVV)

Monatliche, viertel- oder halbjährliche Abrechnung

je Abrechnung	17,85 Euro
---------------	------------

(Jahresabrechnung im allgemeinen Preis enthalten)

## II. Zu Ziffer 6 der Ergänzenden Bedingungen (Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung, § 19 StromGVV/GasGVV)

### a) Unterbrechung der Versorgung (Sperrung)

Bei vorhandener Trenneinrichtung	62,00 EUR
----------------------------------	-----------

Bei nicht vorhandener Trenneinrichtung und Außensperrungen wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.

### b) Wiederherstellung der Versorgung (Entsperrung)

	netto	brutto
innerhalb der gültigen Geschäftszeiten (Montag bis Donnerstag 8–16 Uhr, Freitag 8–13 Uhr)	62,00 EUR	73,78 EUR
außerhalb der Geschäftszeiten	93,00 EUR	110,67 EUR
Unmöglichkeit der Durchführung, weil Kunde trotz Terminvereinbarung nicht anwesend ist	31,00 EUR	36,89 EUR

Die Wiederherstellung des Anschlusses wird von der vollständigen Bezahlung der durch die Versorgungsunterbrechung und Wiederherstellung entstandenen Kosten abhängig gemacht.

In den vorgenannten Bruttobeträgen ist die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit 19 %) enthalten. Die angegebenen Preise sind grundnet.